

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	01.03.2021	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Fahrradmietsystem und Mobilstationen - Aufnahme in den Nahverkehrsplan und aktueller Sachstand -</b>
---------------------------------	---

### Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung am 23.06.2020 ist der Kreistag der Empfehlung des Ausschusses für Planung und Verkehr gefolgt, den Nahverkehrsplan um die Themen Fahrradmietsystem und Mobilstationen zu erweitern. Das Kapitel 3 "ÖPNV-Strukturen" wurde ergänzt um das Thema „Multimodale Angebote“ mit den Unterpunkten „Fahrradmietsystem“ und „Mobilstationen“. Damit werden sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung von Mobilstationen sowie Fahrradmietsystemen auf kommunaler Ebene sowie auf Kreisebene im Nahverkehrsplan gebündelt und politisch legitimiert.

Da die Planungshoheit für die Mobilstationen auf kommunaler Ebene liegt, werden die Mobilstationen nach dem Vorbild der Haltestellen in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Sowohl die im Rahmen des Mobilstationenfeinkonzeptes betrachteten Standorte als auch weitere Mobilstationenstandorte in den Kommunen werden zunächst nur aufgeführt und im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit den entsprechenden Ausstattungselementen abgebildet und der Realisierungsfortschritt dokumentiert. Eine Finanzverantwortung des Kreises oder der Verkehrsunternehmen für die Umsetzung der Mobilstationen kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Fahrradmietsysteme werden als integrierte Bestandteile des öffentlichen (Nah-) Verkehrsangebotes betrachtet und sind somit auch Bestandteil des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Verkehrsunternehmen. Damit fließen die Defizite dieser Systeme in den Defizitausgleich der Verkehrsunternehmen und werden über die ÖPNV-Umlage finanziert (Beschluss des Finanzausschusses vom 17.06.2020).

### Erläuterungen:

#### Sachstand Mobilstationenfeinkonzept

Mobilstationen nehmen vorrangig die Aufgabe der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel wahr, der ÖPNV bildet dabei das Rückgrat. Gerade im ländlichen Raum können Mobilstationen

einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit verschiedener Ziele leisten. Mit dem Ziel, den Umsetzungsprozess voranzutreiben und den Kommunen als zuständigen Baulastträgern eine Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die politische Beschlussfassung zur Realisierung der Mobilstationen zu liefern, wird derzeit ein kreisweites Mobilstationenfeinkonzept erstellt. Hier werden die Standorte im Kreisgebiet gutachterlich durch ein externes Fachbüro untersucht, die aus Sicht des Kreises sowie der Kommunen ein Potenzial zum Aufbau einer Mobilstation im Sinne eines Verknüpfungspunktes mehrerer Verkehrsträger mit entsprechenden Ausstattungsmerkmalen sowie Aufenthaltsqualitäten haben. Im Ergebnis liegt für jeden untersuchten Standort ein klar umrissenes Konzept für eine Mobilstation vor, welches inhaltlich hinreichend detailliert ist, dass die Städte und Gemeinden auf dieser Grundlage die weitere politische Beratung einleiten und Finanzierungsanträge bei den jeweiligen Fördermittelgebern stellen können. Für die Kommunen, die in der REGIONALE 2025 organisiert sind, liegen die Ergebnisse bereits vor, bei der Regionale Agentur wurde am 08.01.2021 eine Projektskizze für die Bewerbung um einen B-Status eingereicht.

Im Folgenden werden die weiteren Schritte zur Umsetzung skizziert:

- Einplanungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) zum 31.03.2021  
Der Rhein-Sieg-Kreis wird auf der Grundlage des Mobilstationenfeinkonzeptes einen Einplanungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) für voraussichtlich 75 Mobilstationen stellen. Damit sichert der Kreis entsprechende Finanzmittel für die Umsetzung. Die Kommunen erhalten durch dieses Vorgehen eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf die zeitliche Realisierung indem je nach Projektfortschritt ein schneller oder aber auch nachgelagerter Abruf der Fördermittel erfolgen kann.
- Abstimmung eines Betreiber- und Betriebskonzeptes zwischen den beteiligten Akteuren
- Abstimmung der Umsetzungsprioritäten auf kommunaler Ebene  
Die Auswahl der Stationen, die zur Mobilstation ausgebaut werden sollen sowie deren Umsetzungspriorisierung erfolgt auf kommunaler Ebene, hier muss auch der Umsetzungsprozess initiiert sowie verwaltungsintern Zuständigkeiten, Abläufe und Kommunikation unter Federführung des Mobilitätsmanagers organisiert werden.
- Abstimmung der zeitlichen Abfolge der Umsetzung (kreisweit, mehrstufiges Realisierungskonzept)
- Finanzierungsanträge der Kommunen

### **Sachstand Fahrradmietsystem**

An zentralen Standorten sind Sharingsysteme wie beispielsweise ein öffentliches Fahrradmietsystem ein wichtiger Bestandteil von Mobilstationen. Diese sollen –ebenso wie die Mobilstationen- insbesondere dazu dienen, die Vernetzung des ÖPNV in der Region und dessen Anbindung zu stärken und im Rahmen der Verkehrswende die Attraktivität des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises durch ein zusätzliches Angebot weiter erhöhen. Im linksrheinischen Kreisgebiet ging im Mai 2019 das E-Bike-Mietsystem der RVK in den sechs Kreiskommunen in Betrieb, am 1. Oktober 2020 startete das „RSVG-Bike“ in den Städten Niederkassel, Siegburg, Sankt Augustin und Hennef zunächst mit 180 konventionellen Rädern. Zum 01. März 2021 wird das System in Troisdorf mit zunächst 82 konventionellen Rädern eingeführt. Zum 01.06.2021 wird das Angebot flächendeckend im gesamten Kreisgebiet ausgerollt, wobei neben konventionellen Rädern und E-Bikes auch Lastenräder zum Einsatz kommen.

Sowohl das linksrheinische als auch das rechtsrheinische Mietsystem werden von der Firma nextbike im Auftrag des jeweiligen Verkehrsunternehmens betrieben. Die Räder können rund um die Uhr an festgelegten Stationen mittels App ausgeliehen werden. Da sich die Ausleihstationen

in der Regel an bzw. in unmittelbarer Nähe zu einer Bushaltestelle oder Bahnhof befinden, erhöht sich dadurch die Verfügbarkeit des ÖPNV sowohl räumlich als auch zeitlich und macht das Angebot zu einem integrierten Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrsangebotes. VRS-Stammkunden erhalten Vergünstigungen zur Nutzung der Räder. Das System ist ein regionales System, d.h. eine kommunenübergreifende Nutzung ist möglich, perspektivisch soll auch eine Verknüpfung mit den bestehenden benachbarten Mietsystemen in Köln, Bonn sowie dem Rheinisch-Bergischen-Kreis erfolgen, Abstimmungsgespräche hierzu wurden aufgenommen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)